

POSITIONSPAPIER

UMWELTKRIMINALITÄT – NÄHRBODEN FÜR KORRUPTION, BETRUG UND GELDWÄSCHE

INHALT

- DER ZUSAMMENHANG VON UMWELTKRIMINALITÄT UND KORRUPTION (S. 2)
- STATUS QUO UMWELTKRIMINALITÄT (S. 3)
- RECHTLICHE UND PRAKTISCHE VERANKERUNG VON UMWELTKRIMINALITÄT (S. 4)
- HERAUSFORDERUNGEN (S. 5)
- GUTE VOLLZUGSBEISPIELE (S. 6)
- UNSERE FORDERUNGEN: EFFIZIENTERE STRAFVERFOLGUNG UND MEHR TRANSPARENZ (S. 7)

Umweltkriminalität, die drittgrößte kriminelle Aktivität des Organisierten Verbrechens, erzielt jedes Jahr weltweit 110 bis 281 Milliarden US-Dollar an kriminellen Gewinnen und nimmt jährlich um fünf bis sieben Prozent zu ([Rat der Europäischen Union](#)). Ob [illegale Abfallentsorgung](#), [illegale Holzimporte](#) oder [betrügerische Zertifikate](#) für vorgetäuschte Treibhausgaseinsparungen: Organisierte Umweltkriminalität findet oftmals über Staatsgrenzen hinweg statt, auch in Deutschland, und ist sehr profitabel ([Transparency International 2012](#)).

Sie geht mit Korruption, Steuerbetrug sowie Geldwäsche einher und überschneidet sich mit anderen kriminellen Aktivitäten wie Menschen- und Drogenhandel ([Financial Action Task Force \(FATF\) 2021, S. 24](#)). Interpol zufolge dienen die daraus resultierenden Gewinne auch der Finanzierung von bewaffneten Gruppen, bis hin zu terroristischen Vereinigungen. Die unmittelbaren Auswirkungen betreffen jedoch Umwelt und Klima, die sich nicht selbst verteidigen können. Außer bei offen zutage tretenden unmittelbaren Umweltschäden können illegale Aktivitäten meist nur durch Kontrollen aufgedeckt werden. Die Ermittlungen bis zur Einleitung von Gerichtsverfahren sind langwierig ([Süddeutsche Zeitung 2023](#)). Zudem weisen die vorhandenen Regelwerke erhebliche Defizite bei der effektiven Strafverfolgung von Umweltstraftaten auf. Bei einer Verurteilung fallen die Strafen häufig niedrig aus. Umweltstraftaten lohnen sich, da die illegalen Gewinne bei den Tätern verbleiben. Die Vermögensabschöpfung ist offenkundig unzureichend.

Das haben mittlerweile auch die Justizminister und Justizministerinnen der Länder erkannt (TOP II. 19 Beschluss, [95. Konferenz der Justizministerinnen & Justizminister Niedersachsen 2024](#)). Vor dem Hintergrund der bis zum 21. Mai 2026 in nationales Recht umzusetzenden „[Richtlinie \(EU\) 2024/1203](#) vom 11. April 2024 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG“ setzt sich auch der amtierende Bundesjustizminister Marco Buschmann für eine Erhöhung des Strafrahmens für Umweltstraftaten ein ([Süddeutsche Zeitung 2023](#)). Die Richtlinie sieht vor, dass die Sanktionen für die darin definierten Straftaten „wirksam, abschreckend und verhältnismäßig“ sein müssen ([Erwägungsgrund 30, EU-RL 2024/1203](#)). Dabei soll die Beteiligung organisierter krimineller Vereinigungen sowie Korruption, Geldwäsche, Cyberkriminalität und Dokumentenbetrug gebührend berücksichtigt werden (Erwägungsgrund 28 EU-RL 2024/1203).

DER ZUSAMMENHANG VON UMWELTKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Umweltkriminalität findet häufig grenzüberschreitend statt, vorrangig in ressourcenreichen Ländern mit schwachen rechtsstaatlichen Strukturen. Im Gegensatz dazu werden die finanziellen Erträge in größeren Volkswirtschaften generiert ([FATF 2021, S. 11](#)). Umweltkriminalität ist oft untrennbar mit Korruption verbunden. Kriminelle Netzwerke greifen zu Mitteln der Bestechung und Erpressung (bspw. [Transparency International 2024](#)). Korruption erleichtert betrügerische Handlungen und verführt beispielsweise dazu, Import- und Exportzertifikate zu fälschen, Zollabfertigungen fehlerhaft durchzuführen, illegale Müllentsorgung zu ignorieren oder unberechtigte Lizenzen auszustellen. In diesen Fällen kann Korruption eine Vielzahl von Akteuren einbeziehen: Grundbesitzer, Exporteure sowie Importeure, Beschäftigte von Reedereien, Zollbeamte und Mitglieder krimineller Netzwerke ([Transparency International 2012](#)).

Umweltkriminalität ist unweigerlich mit Geldwäsche verknüpft. Ein großer Teil der kriminellen Finanzströme stammt aus der illegalen Ausbeutung von Umweltressourcen und der nicht nachhaltigen Nutzung von endlichen natürlichen Ressourcen ([FATF 2021, S. 11](#)). Organisierte Umweltkriminalität hat langfristige negative ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen: Sie verursacht gewaltsame Landkonflikte, fördert die Vertreibung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen, sorgt für einen Anstieg von Armut und Hunger und schwächt lokalen Gemeinschaften ([Transparency International 2024](#)). Umweltkriminalität führt zur Wettbewerbsverzerrung und benachteiligt legal arbeitende Unternehmen. Neben der Schwächung einer stabilen Entwicklung und der guten Regierungsführung verstärkt Umweltkriminalität drängende Umweltprobleme wie Artenschwund und Klimaerwärmung ([WWF 2020, S. 3](#)).

Zur Vermeidung und Verfolgung transnationaler Straftaten sind viele Behörden aktiv, zum Beispiel der Zoll, Transportkontrollämter und die Polizei. Ist deren Zusammenarbeit und

Kommunikation ineffektiv, nutzen kriminelle Netzwerke unzureichende Kontrollen und vorhandene Lücken systematisch aus. Sie beuten natürliche Ressourcen aus und transferieren die daraus resultierenden illegalen Gewinne über Staatsgrenzen hinweg ([FATF 2021, S. 38](#)). Laut FATF werden die niedrigen Strafen im Bereich der Umweltkriminalität von Kriminellen häufig als „geringes Risiko mit hoher Belohnung“ betrachtet, was Umweltkriminalität attraktiv macht ([FATF 2021, S. 38](#)). Diese Wahrnehmung, gepaart mit den beträchtlichen Gewinnen aus solchen Verbrechen, macht es umso dringlicher, Umweltkriminalität nicht als isoliertes Phänomen zu betrachten. Vielmehr muss sie im engen Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und den damit einhergehenden Geldwäschemechanismen gesehen werden. Darauf hat die EU mit der seit dem 20. Mai 2024 geltenden Richtlinie der Europäischen Union über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt reagiert ([EU-RL 2024/1203](#)). Das verlangt danach, die Auseinandersetzung mit Umweltkriminalität nicht nur stärker in den politischen Dialog einzubeziehen, sondern auch eine öffentliche Debatte über die mit ihr verbundene Korruption und Geldwäsche zu führen. Vor diesem Hintergrund begrüßt Transparency Deutschland die von der Richtlinie vorgeschlagenen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (Erwägungsgrund 59, [EU-RL 2024/1203](#)).

STATUS QUO UMWELTKRIMINALITÄT

Aus juristischer Perspektive wird Umweltkriminalität als ein Verhalten bezeichnet, das gegen geltendes Umweltstrafrecht verstößt ([Möllers 2006, S. 340](#)). Umweltkriminalität umfasst Aktivitäten wie den illegalen Handel mit ozonabbauenden Stoffen, das Abladen und den illegalen Transport von gefährlichen Abfällen und die illegale Freisetzung von Stoffen in die Atmosphäre, das Wasser oder den Boden, illegalen Holzeinschlag oder illegale Fischerei. Zu den weltweit lukrativsten Bereichen von organisierter Umweltkriminalität zählen ([WWF 2020, S.4](#)):

- der illegale Holzeinschlag (51-152 Milliarden US-Dollar)
- die illegale Fischerei (11-23 Milliarden US-Dollar)
- die Wilderei und der illegale Artenhandel (7-23 Milliarden US-Dollar)
- der illegale Handel mit Müll (10-12 Milliarden US-Dollar)
- der illegale Bergbau und Handel mit Edelmetallen (12-48 Milliarden US-Dollar)
- der illegale Ölabbau und -handel (19-23 Milliarden US-Dollar)

Nach dem Organized Crime Index wird der illegale Holzhandel in Deutschland zu einem wachsenden Problem ([OCI 2023](#)). 30 Prozent des weltweiten Holzhandels sind laut Interpol illegalen Ursprungs. Davon entfallen zwei bis fünf Prozent allein auf Deutschland. Aktuell nimmt die Tendenz zu, weil infolge des Kriegs in der Ukraine zusätzliche Schlupflöcher innerhalb der EU und an den Außengrenzen entstanden sind ([Deutschlandfunk 2023](#)). Zudem ist Deutschland ein Transit- und Zielland für den Handel mit Wildtieren ([OCI](#)

2023), einer der größten Importeure von Fischereiprodukten und weltweit auf Platz zwei der Exportländer von Kunststoffmüll (WWF 2020, S. 6). Deutschland ist auch nicht frei von illegalen Mülldeponien, wie [Greenpeace 2021](#) aufdeckte. Trotz aller Regularien stellen gerade illegale Abfallverbringungen und falsch deklariertes importiertes Holz (OCI 2023) ein erhebliches Problem dar. Somit hat Deutschland als Im- und Exporteur von möglicherweise illegalen Waren eine bedeutsame Rolle. Seit einigen Jahren lässt sich ein Rückgang der Umweltkriminalität in Deutschland verzeichnen, allerdings gibt es ein Dunkelfeld (UBA 2023). Regionale Aktivitätsfelder mit den spezifischen Bereichen der Umweltkriminalität in Deutschland lassen sich mit dem derzeitigen Format der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik nicht ohne Recherchearbeit abbilden (UBA 2023, S. 29ff). Darüber hinaus werden aktuell keine bundeseinheitlichen vergleichbaren Daten zu umweltbezogenen Ordnungswidrigkeiten oder Daten zu Wirtschaftskriminalität mit Umweltbezug zentral erfasst. Zum Beispiel wird Betrug im Zusammenhang mit dem Emissionshandel nicht als Umweldelikt statistisch registriert. Des Weiteren erfolgt keine zentrale Datenerhebung zur Kontrolltätigkeit der Behörden, sodass keine Rückschlüsse auf die Ursachen für die Entwicklung der Umweltkriminalität gezogen werden können (UBA 2019, S. 46f.).

RECHTLICHE UND PRAKTISCHE VERANKERUNG VON UMWELTKRIMINALITÄT

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) und das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) legen normative Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption bzw. transnationaler organisierter Kriminalität fest und bieten somit eine rechtliche Grundlage, die auch für Umweltkriminalität relevant ist. Die [Richtlinie \(EU\) 2024/1203](#) verpflichtet dazu, die Straftatbestände und die Strafraumen im Bereich der Umweltkriminalität zu erweitern und zu verschärfen sowie auch Sanktionen gegen Unternehmen vorzusehen (Erwägungsgrund 33; Art. 7 [EU-RL 2024/1203](#)). Das zwingt den deutschen Gesetzgeber zu einer entsprechenden Anpassung der im 29. Abschnitt des StGB geregelten Straftatbestände sowie des Nebenstrafrechts und zu einem Überdenken des bisherigen Ordnungswidrigkeitenrechts. Die Prävention von Umweltkriminalität fällt in den primären Aufgabenbereich der Umweltschutzbehörden. Sie unterstützt die Polizei bei Erstmaßnahmen und Amtshilfe. Die Verfolgung von Umweltstraftaten selbst ist jedoch eine Angelegenheit der Strafverfolgungsbehörden, die hierfür auf die Fachkenntnis und technische Ausrüstung der Umweltschutzbehörden zurückgreifen (Möllers 2006). Häufig sind bei Ermittlungen Probenahmen nötig, sodass Sachverständige eingebunden werden müssen. Ein interdisziplinärer Ansatz ist von hoher Bedeutung und es bedarf Expertise aus verschiedensten Fachbereichen.

Ob ein Verhalten im Umweltstrafrecht, sei es als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat, geahndet werden kann, ist oft vom Verwaltungsrecht abhängig, insbesondere von

verwaltungsbehördlichen Entscheidungen über Genehmigungen oder Erteilung von Auflagen. Deren Befolgung bedarf einer entsprechenden Kontrolle. Aufgrund dieser sogenannten Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts stellt eine gute Vernetzung und enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen beteiligten Behörden einen großen Mehrwert für eine effektive Strafverfolgung dar (Schnichels/Seyderhelm EuZW 2020). Die Verflechtung von Umweltkriminalität mit Korruptionsdelikten und internationaler organisierter Kriminalität unterstreicht die Notwendigkeit höchster Anforderungen an die Koordination der Strafverfolgung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Maßnahmen für ein wirksames Durchsetzungssystem kommen in den Artikeln 13-15 sowie 17-22 der neuen EU-Richtlinie zum Ausdruck ([Sina 2024](#)).

HERAUSFORDERUNGEN

Herausforderung ist nicht nur die Verwaltungsakzessorietät innerhalb des Umweltstrafrechts. Wissenschaft und Praxis weisen seit einigen Jahren auf ein Vollzugsdefizit im Umweltstrafrecht hin. Da Umweltkriminalität häufig grenzüberschreitend stattfindet, wird die Strafverfolgung zusätzlich durch die variierenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Umweltkriminalität in den jeweiligen Staaten erschwert ([FATF 2021, S. 38](#)). Die Fragmentierung des rechtlichen Rahmens kann ein möglicher Grund für ein Vollzugsdefizit sein. Allerdings stellt die empirische Forschung zu Umweltkriminalität in Deutschland weitere kritische Faktoren heraus. Die entscheidenden Faktoren für die Durchsetzungsschwächen im Bereich des Umweltstrafrechts sind laut Umweltbundesamt und Ecologic Institut ([2019](#); [2023](#)):

- **Fehlen der nötigen technischen Ausstattung für Analysen**
- **Fehlende Spezialisierung von Strafvollzugsbehörden**
- **Mangelndes qualifiziertes Personal in Umweltverwaltungen und Strafverfolgungsbehörden**
- **Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und dem Informationsfluss**
- **Unterschiedliche Kapazitäten für Kontrolltätigkeiten der Behörden, was eine hohe Dunkelziffer als Folge hat**

Die Evaluation der Europäischen Kommission ([2020](#)) bestätigte Mängel bei der Strafverfolgung, sodass die vorherige Richtlinie nicht die intendierte Wirkung entfalten konnte. Die Strafverfolgung war in der bisherigen Richtlinie ([RL 2008/99/EG](#)) nicht umfasst ([Sina 2024](#)). Es liegt nun an Deutschland und den anderen europäischen Staaten, die neue EU-Richtlinie bis zum 21. Mai 2026 umzusetzen. Bemerkenswert ist, dass sich Deutschland

bei der Abstimmung zur Richtlinie als einziges Land enthalten hat ([Rat der Europäischen Union 2024](#)). Bisher zeigte sich Deutschland als mangelhaft in der Kontrolle im Bereich Umweltkriminalität, wie nicht zuletzt der Diesel-Skandal oder jüngst mutmaßliche Betrugsfälle im Zusammenhang mit Klimazertifikaten von Ölkonzernen ([ZDFheute 2024](#)) zeigten. Deshalb trägt Deutschland eine ernstzunehmende Verantwortung bei der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie.

GUTE VOLLZUGSBEISPIELE

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist der Aufbau von spezialisierten Stellen empfehlenswert. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise eine Vernetzungsstelle etabliert, die Anfang 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat. Da Umweltkriminalität mit Delikten wie Geldwäsche und Steuerhinterziehung zusammenhängt, ist diese Vernetzungsstelle in der Abteilung für die Bekämpfung organisierter Kriminalität des Landeskriminalamts angesiedelt ([Zeit Online 2024](#)). Angesichts der Komplexität der Straftaten sind umfangreiche Kenntnisse im Bereich Recht, Technik und Umweltbiologie bei den zuständigen Behörden unerlässlich. Die Vernetzungsstelle im LKA in NRW hat zwei Kernziele: Einerseits die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Umweltverwaltungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden, andererseits die intensiviertere Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Konkret beschäftigt sie sich mit dem Aufbau einer Netzwerkstruktur im In- und Ausland, der Gewährleistung des Informationsaustausches sowie der Koordination der Zusammenarbeit zwischen Umweltverwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden. Des Weiteren gehört zu ihren Aufgabengebieten die Unterstützung der Kreispolizeibehörden bei der Ermittlung von Umweldelikten und der Bewertung von Hinweisen sowie die Informationssammlung von Erscheinungsformen von Umweltkriminalität oder die Planung von ressortübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen (VStUK LKA NRW 2024). Eine solche Stabsstelle für Umweltkriminalität hatte es bereits in anderer Form im Landesumweltministerium gegeben, war jedoch nach dem Regierungswechsel 2017 von der ins Amt gekommenen CDU/FDP-geführten Landesregierung aufgelöst worden. Dies verdeutlicht, dass die Einrichtung solcher Stabsstellen vom politischen Willen abhängt.

Die Kombination aus Vernetzungsstelle und Schwerpunktstaatsanwaltschaft in NRW ist in dieser Form in Deutschland bisher einzigartig. In Brandenburg gibt es zwar eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der schweren Wirtschafts- und Umweltkriminalität, deren Zuständigkeit allerdings auf weitere Kriminalitätsbereiche ausgeweitet worden ist ([Sina 2022](#)). Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Brandenburg legt jährliche Lageberichte zu Umweltkriminalität vor, allerdings nicht mit einer strategischen

Ausrichtung, wie sie jetzt in der neuen Richtlinie von den Mitgliedstaaten gefordert wird ([Sina 2024](#)). Teilweise werden größere Fälle von Abfallkriminalität von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität übernommen, wie z.B. von der Staatsanwaltschaft Bochum. Eine Staatsanwaltschaft mit mehreren Schwerpunkten kann zu einer Professionalisierung der Strafverfolgungsbehörden beitragen. Dies setzt allerdings voraus, dass ausreichend Zeit für eine intensive Auseinandersetzung auch mit dem Umweltstrafrecht zur Verfügung steht. Ein möglicher Nachteil bei landesweiten Ermittlungsbefugnissen ist allerdings der mangelnde regionale Tatortbezug ([Sina 2022](#)).

UNSERE FORDERUNGEN: EFFIZIENTERE STRAFVERFOLGUNG UND MEHR TRANSPARENZ

Transparency Deutschland unterstützt das Anliegen der RL 2024/1203 mit den folgenden Forderungen, um die Bekämpfung der mit Korruption und Geldwäsche einhergehenden Umweltkriminalität effektiver zu gestalten:

- **Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Umweltkriminalität in den Bundesländern einrichten:** Wir fordern die gezielte Spezialisierung von Staatsanwaltschaften auf Umweltkriminalität und eine Trennung zu anderen Kriminalitätsfeldern, damit ausreichend Zeit und Fachwissen für die Bearbeitung solcher Fälle zur Verfügung steht.
- **Koordinierungs- und Vernetzungsstellen einrichten:** Wir betonen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften auf nationaler und internationaler Ebene, um den Informationsfluss zu verbessern.
- **Ressourcen von Vollzugsbehörden aufstocken:** Um eine wirksame Gesetzesdurchsetzung zu gewährleisten, ist es entscheidend, Zoll, Polizei und Justiz mit ausreichenden technischen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Zudem besteht ein dringender Bedarf an genügend qualifiziertem Personal und entsprechenden Schulungen, um illegal erworbene Vermögenswerte zu identifizieren und zu sichern.
- **Ermittlungsinstrumente prüfen:** Wir fordern die sorgfältige Überprüfung der Ermittlungsinstrumente nach Art. 13 RL 2024/1203, sodass bei schweren Fällen von Umweltkriminalität, wenn nötig, Maßnahmen angewendet werden können, die bisher bei schweren Fällen von organisierter Kriminalität zum Einsatz kommen.
- **Vermögenseinziehung stärken:** Die finanziellen Gewinne aus Umweltstraftaten sollen angelehnt an Art. 10 EU-RL 2024/1203 eingezogen werden. Damit können zugleich die finanziellen Vorteile resultierend aus Korruption und Geldwäsche abgeschöpft werden. Die Einführung eines [Vermögenseinziehungsgesetzes](#) würde es dem Staat ermöglichen, von Amts wegen nach verdächtigen Vermögenswerten zu

fahnden und diese sicherzustellen oder einzuziehen, wenn ausreichend Hinweise dafür bestehen, dass die Vermögenswerte aus Straftaten stammen oder für Straftaten eingesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang muss der Referententwurf des Vermögensverschleierungsbekämpfungsgesetzes (VVBG) verbessert werden.

- **Schutz für hinweisgebende Personen gewährleisten:** Wir fordern eine konsequente Umsetzung des [Hinweisgeberschutzgesetzes](#) und somit des Art. 14 in der EU-RL 2024/1203. Personen, die Umweltstraftaten melden oder die Ermittlungen unterstützen, müssen geschützt werden.
- **Transparenz bei Umweltstraftaten verbessern:** Zur besseren Erfassung und Darstellung von Umweltkriminalität sollte ein Bundeslagebild zu Umweltkriminalität oder vergleichbare regelmäßige Berichte eingeführt werden. Nur mit der polizeilichen Kriminalstatistik lassen sich keine genauen Feststellungen von Umweltkriminalität, insbesondere mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität, feststellen.
- **Unternehmensstrafrecht bzw. Verbandssanktionengesetz einführen:** Transparency International setzt sich seit vielen Jahren für die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen, die Etablierung des Legalitätsprinzips in diesem Kontext und ein wirksames Sanktionsregime ein. Dies steht im Einklang mit Art. 33 EU-RL 2024/1203, wonach Mitgliedstaaten, in deren Rechtsvorschriften die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen bisher nicht vorgesehen ist, sicherstellen müssen, dass ihre Rechtsvorschriften nach Art und Maß wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen im Einklang mit dieser Richtlinie vorsehen.

Die neue EU-Richtlinie verdeutlicht die Relevanz der Strafverfolgung von Umweltkriminalität. Sie legt auch fest, dass die nationale Strategie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität gemäß Artikel 21 der EU-Richtlinie 2024/1203 alle fünf Jahre überprüft werden muss. Dadurch wird sichergestellt, dass Deutschland kontinuierlich die Durchsetzung des Umweltrechts verbessert.

Juli 2024

Diese Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung der Waverley Street Foundation im Rahmen des „Climate Governance Integrity Programme“ von Transparency International erstellt. Der Inhalt liegt in der alleinigen Verantwortung von Transparency International Deutschland e.V. und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Waverley Street Foundation wider.



WAVERLEYST FOUNDATION